

Ort, Datum

Dezernat 4 – Jugend und Soziales Fachdienst 44 – Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Freibetrags-Bescheinigung nach § 3 Nr. 26a EstG für das Kalenderjahr 2023

Ich bin beim Internationalen Dolmetscherpool des Alb-Donau-Kreises (IDA) als ehrenamtliche/r Dolmetscher/in gemeldet. Für meinen Einsatz erhalte ich eine Aufwandsentschädigung, welche der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG unterliegt. Der steuerliche Freibetrag gilt pro Person und Jahr und kann auch bei mehreren ausgeübten Ehrenämtern nur einmal geltend gemacht werden. Für die Einhaltung des steuerlichen Freibetrags beziehungsweise der ordnungsgemäßen Versteuerung bin ich selbst verantwortlich.

Für meine Aufwandsentschädigung wird die Steuerfreiheit mit dem Höchstbetrag von 840,00 € beantragt. Ich bestätige dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis hiermit als Unterlage für die Anrechnung, dass ich im genannten Kalenderjahr: bei keiner anderen gemeinnützigen, mildtätigen bzw. kirchlichen Einrichtung oder juristischen Person des öffentlichen Rechts tätig war. Den Jahresfreibetrag habe ich somit nicht in Anspruch genommen und werde diesen auch nicht in Anspruch nehmen. Den Freibetrag werde ich beim IDA vollständig in Anspruch nehmen. bei einer anderen gemeinnützigen, mildtätigen bzw. kirchlichen Einrichtung oder juristischen Person des öffentlichen Rechts einen Teil des Freibetrags mit € schon in Anspruch genommen habe, sodass ich für die Tätigkeit beim IDA: nur mehr den reduzierten Freibetrag von € in Anspruch nehmen werde. auf die Freibetragsanwendung verzichte. Meine Kontaktangaben: Nachname, Name Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Unterschrift